

# Datenschutz-Ordnung Modellbahntreff Zollernalb e.V. Balingen

## Präambel

Der Modellbahntreff Zollernalb e.V. (abgekürzt MBT) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation des Vereinslebens, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundordnung (DESGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, gibt sich der Verein nachstehende Datenschutz-Ordnung).

### a) Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein auf vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger des Vereins.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der MBT darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s.Art.6 Abs. 1b DS-GVO).

Die datenschutzrechtliche Information zum Aufnahmeantrag befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.

### b) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der 1, vorsitzende Vorstand, derzeit Frau Gerlinde Bleibler, Calwerstraße 16, 72336 Balingen und der Stellvertreter, derzeit Herr Joachim Bay, Dahlienstraße 19, 72336 Balingen.

### c) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail Adresse, handy-Nr. gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S. 1 lit b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S. 1 lit b) DS-GVO
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Vereins kann Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

### d) Berechtigte Interessen des Vereins

Berechtigte Interessen des Vereins spielen immer dann eine Rolle, wenn der Verein bestimmte Daten verarbeiten möchte, diese Daten jedoch weder für die Erfüllung der Satzung benötigt werden noch eine Einwilligung der Vereinsmitglieder in die entsprechende Datenverarbeitung vorliegt.

Berechtigte Interessen liegen vor, wenn der Verein ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an einen Dachverband oder einem Veranstalter übermittelt.

### e) Weitergabe von Mitgliedsdaten der Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliedsdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

#### **f) Empfänger der personenbezogenen Daten**

Übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an Dritte, so hat der Verein hierüber zu informieren. Je nach Verarbeitungstätigkeit sind verschiedene Empfänger denkbar. Es ist daher je nach Verarbeitungstätigkeit darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten jeweils an welche Empfänger übermittelt werden. Das berechnigte Interesse des Vereins muss mit den Interessen des Betroffenen abgewogen werden. Nur wenn deren Interessen nicht überwiegen, kann die Datenverarbeitung auf die berechtigten Interessen des Vereins gestützt werden. Das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO ist dann zu beachten.

#### **g) Speicherdauer**

Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke , für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind.

Die Daten werden wie folgt gelöscht:

- die für die Daten der Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach zehn Jahren gelöscht.
- die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## **h) Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

## **i) Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Üblicherweise erfolgt im Verein die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Satzung). Sollte darüber hinaus die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sein, so ist hierauf hinzuweisen.

Die Nichtbereitstellung der Daten hat nach zweifacher Abmahnung zur Folge, dass das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden kann.

## **j) Zustimmung minderjähriger Mitglieder**

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### **k) Änderungen der Datenschutz-Ordnung**

Änderungen der Datenschutz-Ordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Balingen, den 20. Juli 2021

Anlage zur Datenschutz-Ordnung

## **Datenschutzrechtliche Information beim Vereinseintritt**

1. Der Modellbahntreff Zollernalb e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu).
2. Die für die Mitgliedschaft im Modellbahntreff Zollernalb e.V. erforderlichen Daten, die für die Verwaltung und Betreuung der Mitglieder sowie zur Verfolgung der Vereinsziele in der Satzung notwendig sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO erhoben werden.
3. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist derzeit der 1. Vorsitzende Vorstand Frau Gerlinde Bleibler, Calwerstrasse 16, 72336 Balingen und der Stellvertreter, derzeit Herr Joachim Bay, Dahlienstrasse 19, 72336 Balingen.
4. Von den Datenschutzregelungen gemäß § 20 der Satzung sowie der Datenschutz-Ordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
Bei Minderjährigen